Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz
Hauptausschusssitzung

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Informationsvorlage	II-010/26 I
Geschäftsbereich	Geschäftsbereich II - Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
Fachbereich	Fachbereich 72 - Umwelt und Stadtgrün

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung	01.12.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Bau und Verkehr	02.12.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	03.12.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	09.12.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Titel

Information über die Fortschreibung des kommunalen Energiekonzeptes zu einem integrierten Klimaschutzkonzept Cottbus/Chósebuz 2030

Information

Ausgangslage:

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz hat mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz vom 30.10.2019 den damaligen Oberbürgermeister beauftragt, die Fortschreibung und Qualifizierung des kommunalen Energiekonzeptes aus dem Jahr 2013 durch den ehemaligen Geschäftsbereich V auf den Weg zu bringen. Darauf aufbauend wurden in den Jahren 2020/2021 Voruntersuchungen durchgeführt. Die resultierenden Erkenntnisse waren Grundlage für eine Ausschreibung zur Fortschreibung des kommunalen Energiekonzeptes im August 2022, in Form eines integrierten Klimaschutzkonzeptes. Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Energiekonzeptes liegt nun ein ausgearbeitetes integriertes Klimaschutzkonzept vor, welches als Handlungsgrundlage und weiterer Orientierungsrahmen der Verwaltung genutzt werden kann. Im Folgenden werden die Inhalte kurz zur Information und Dokumentation dargestellt.

Zielsetzung:
Mit der Fertigstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und des entsprechenden Maßnahmenkataloges liegen nun Handlungsempfehlungen für die Stadt Cottbus/Chóśebuz vor, welche die Relevanz und Umsetzbarkeit einer umweltverträglichen und zukunftsfähigen Energieversorgung unserer Stadt auf Basis der europäischen Vorgaben, der Bundes- und Landesziele aufzeigen. Als Orientierungsrahmen für die Verwaltung dient es der weiteren Priorisierung von Maßnahmen und bietet zusätzliche Möglichkeiten zu einer strategisch zielgerichteten Entwicklung beizutragen. Um den von Bund und Land definierten Zielen, der Treibhausgasneutralität bis 2045 entsprechend Rechnung zu tragen, werden die Inhalte des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Cottbus/Chóśebuz auf die kommunale Ebene überführt und mit geeigneten Handlungsempfehlungen hinterlegt. So können zukünftige und bereits pflichtige Aufgaben, wie die kommunale Wärmeplanung, Sanierungstätigkeiten und die Vorbereitung von Maßnahmen zur Klimaanpassung (Hitze, extrem Wetterereignisse, Schwammstadt etc.) frühzeitig und fokussiert bearbeitet werden. Zusätzlich schafft es eine Grundlage, um konkrete Initiativen, wie bspw. des Ortsteiles Kahren bei seinem Weg zum ersten klimaneutralen Ortsteil 2040, zu unterstützen. Zusätzlich dient es der Aussteuerung des Klimafonds, um Mittel für weitere klimarelevante Projekte zur Verfügung zu stellen und in allen Stadt- und Ortsteilen zielgerichtet und zweckgebunden einsetzen zu können.

Aus dieser Informationsvorlage ergeben sich keine Verpflichtungen oder Selbstbindungen an Bundes- und Landesziele zur Klimaneutralität. Als Informationsvorlage kann es lediglich eingeschränkt zur Beantragung von Fördermittel genutzt werden. Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben und an entsprechende Veränderungen und Zielstellungen von Bund und Land angepasst. (bspw. dem Bundesklimaschutzprogramm vom 25.03.2026 oder dem Gebäudemodernisierungsgesetz)

Zentrale Maßnahmen:
Das Konzept beschreibt Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Dekarbonisierung der Energie, Effizienzsteigerung aller relevanten Sektoren sowie vorbereitenden Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Dem Anhang können das Konzept mit Maßnahmenkatalog und eine Kurzfassung entnommen werden.

Finanzierung:
Die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts wird entsprechend der kommunalen Kapazitäten bearbeitet und erfordert eine angemessene finanzielle Ausstattung. Es wird empfohlen, neben den im Haushalt vorgesehenen Mitteln und dem in Aufstellung befindlichen Klimafonds, zusätzliche Fördermittel von EU, Bund und Land zu akquirieren. Das integrierte Klimaschutzkonzept wird sich bei der Ausformulierung weiterer Potenziale und konkreter Maßnahmen als förderlich erweisen.

Fazit:
Durch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen kann die Stadt Cottbus/Chóśebuz nicht nur einen Beitrag zum Net Zero Valley Lausitz und zum Klimaschutz bzw. zur Treibhausgassenkung leisten, sondern auch wirtschaftliche Impulse setzen und Ressourcen effizienter einsetzen, um Energiekosten der Kommune zu senken und damit den Haushalt zu entlasten. Gleichzeitig erhöhen sich Wettbewerbsfähigkeit, lokale Wertschöpfung, Innovationskraft, Versorgungssicherheit, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern/Resilienz und stärken damit die Stadt als Wirtschaftsstandort. Das Konzept ist ein notwendiger Schritt zur zukunftssicheren Positionierung der Stadt Cottbus/Chóśebuz.

Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

Anlagen
Anlage 1 IKSKCB_Teil1-Konzept
Anlage 2 IKSKCB_Teil2-Massnahmen
Anlage 3 Kurzversion des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
Anlage 4 Erläuterungen zur Infomationsvorlage II-010-26
Anlage 5 Beantwortung Fragenkatalog zum iKSK Cottbus